

Richtlinie und Handlungsempfehlung für den Trainings- und Spielbetrieb im Ultimate Frisbee zur Verhinderung der Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus sowie Nutzungs- und Hygienekonzept des BBFV als Sportfachverband - Stand 08.03.2021

Die Trainings- und Wettkampfgestaltung richten die Vereine an folgenden Dokumenten aus:

- **SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung** des Landes Brandenburg i.d. jeweils gültigen Fassung: [SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung](#)
- [DOSB Hygiene Standards 22 10 2020.pdf](#)
- [Übergangs-Regeln des DFV für die Rückkehr in den Sport, für die Sportarten Ultimate und Beach Ultimate, sportartspezifisch und angelehnt an die DOSB-Leitplanken](#)
- Richtlinien und Handlungsempfehlungen der zuständigen Kommunen und Kreis- bzw. Stadtsportbünde für den Trainingsbetrieb zur Verhinderung der Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus
- dieser Richtlinie

Der **Sportbetrieb** ist im Land Brandenburg zwar grundsätzlich untersagt; ist aber unter folgenden Auflagen eingeschränkt möglich:

- kontaktfreie Sportausübung auf allen Sportanlagen unter freiem Himmel mit bis zu zehn Personen in dokumentierten Gruppen. Die Nutzung von Umkleiden und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.
- Sportausübung auf allen Sportanlagen unter freiem Himmel für dokumentierte Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
- auf weitläufigen Außensportanlagen dürfen mehrere 10er Personengruppen nach kontaktfrei Sport ausüben, wenn je Personengruppen eine Mindestfläche von 800 Quadratmetern zur Sportausübung zur alleinigen Nutzung zur Verfügung steht
- der BBFV empfiehlt auf einem Standard Sportplatz (60 m x 90 m) nicht mehr als 3 10er Gruppen; auf einem Frisbeefeld (37 m x 100 m) nicht mehr als 2 10er Gruppen
- der Trainings- und Wettkampfbetrieb der Bundesligateams im Rahmen dieses Nutzungs- und Hygienekonzepts
- im Übrigen mit bis zu 5 Personen aus maximal 2 Haushalten
- Umkleiden und andere Aufenthaltsräume oder Gemeinschaftseinrichtungen sind nicht zu nutzen
- bei allen Tätigkeiten, die nicht der reinen Sportausübung dienen (Umziehen, Besprechen, Betreten/Verlassen des Sportgeländes, etc.) ist das allgemeine Abstandsgebot zwingend einzuhalten.
- Der BBFV empfiehlt, allen Mitgliedern und Sporttreibenden, insb. den aktiven SportlerInnen, die Nutzung der **Corona-Warn-App** sowie die regelmäßige Teilnahme an den lokal angebotenen (kostenlosen) **Schnelltests**

Im Verdachts- und Infektionsfall ist wie folgt vorzugehen:

- im positiven Verdachtsfall: Isolation und Aussprechen eines Kontaktverbots zum restlichen Team
- Einleitung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsverbreitung nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamtes und der medizinischen Leitung vor Ort, Organisation der Quarantäne und Abwicklung der Abreise nach gesetzlicher Vorschrift durch Veranstalter/Verein, Testungen nach Vorgaben des RKI (www.rki.de)

Sofern Training unter den o.g. Ausnahmerebedingungen möglich ist, ist folgendes zu beachten:

(In den Tagen) vor dem Training:

- Die Vereinsverantwortlichen prüfen:
 - Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragte*r) im Verein, die als Koordinator*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Trainingsbetrieb zuständig ist
 - Unterweisung aller Trainer*innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins
 - Es muss sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb in der jeweiligen Kommune und auf dem jeweiligen Sportgelände behördlich gestattet ist
- Die Trainingsteilnehmer prüfen:
 - Du hattest wissentlich keinen Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person
 - Du fühlst dich gesund. Du hast keinen Husten, kein Fieber, keine Halsschmerzen, keine Kurzatmigkeit, keinen Geschmacksverlust.
 - Installation der Corona-Warn-App und Prüfung des Risikostatus. Du hast ein niedriges Risiko nach der Corona-Warn-App.
 - Teilnahme an den (kostenlosen) Corona-Schnelltests; der Schnelltest vor dem Training ist negativ
- Die Trainingsteilnehmer tragen sich für Trainings ein:
 - Auf der Vereinshomepage wird es für jede Trainingseinheit eine Veranstaltung im Turnierkalender geben oder eine Liste bei dem jeweiligen Trainer.
 - Trage dich 'als sicher' in das jeweilige Training ein. Je nach Platzgröße begrenzen die Vereine ggf. die Trainingsgruppen. Weitere Spieler:innen, sowie Spieler:innen mit dem 'interessiert' oder 'wahrscheinlich' Status rutschen auf die Warteliste.
 - Trage dich nach Möglichkeit immer beim gleichen Team/Trainer:in ein und vermeide Trainingsgruppenwechsel von Trainingseinheit zu Trainingseinheit. So können wir die Zahl deiner Kontaktpersonen möglichst gering halten.
 - Bitte prüfe fortlaufend, ob du wirklich zum Training kommen kannst und trage dich unbedingt wieder aus, wenn du nicht kommen kannst, damit Spieler:innen der Warteliste nachrücken können.

Vor und während des Trainings:

- Verzichte auf Fahrgemeinschaften zum Trainingsort.
- Erscheine bereits umgezogen bei der Trainingsstätte
- In geschlossenen Räumen ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Geschlossene Räume sind regelmäßig zu lüften.
- Bringe ein bis zwei eigene Scheibe(n) mit, die du mit dem vor Ort vorhandenen Desinfektionsspray reinigst.
- Unterlasse körperliche Kontakte während des Trainings, d.h. kein Abklatschen, Umarmen, Hände schütteln, Schulterklopfen u.ä.
- Bei allen Tätigkeiten, die nicht der reinen Sportausübung dienen und bei denen das Abstandsgebot eingehalten werden kann, halte zu jeder Zeit die 1,5m-Abstandsregel zu allen Trainings- und Spielteilnehmer:innen, sowie die Hygieneregeln ein.
- vermeide Smalltalk-Situationen beim Umziehen/ an Fahrradständern etc.

Nach dem Training:

- zügiges Verlassen der Anlage unter Einhaltung der 1,5m-Abstandsregel.
- Reinige deine Scheiben.

Bundesliga-Wettkämpfe:

- Derzeit sind nur Bundesliga-Wettkämpfe unter den o.g. Regelungen möglich. Personendaten aller Anwesenden sind unter Beachtung des Datenschutzes zu führen und vier Wochen aufzubewahren. Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Geschlossene Räume sind regelmäßig zu lüften.